

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Tagesblatt, Rieser, Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Weichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postamt: Dresden 1530
Circulanz Rieser Nr. 52.

Nr. 213.

Mittwoch, 12. September 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 8. bis 14. September 1800000 Mark einfl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 33 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 250000.— Mk.; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogener Steuern oder durch Aufzögeren in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Wieder- oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Kanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Gaspreis-Erhöhung.

Durch weitere außerordentliche Erhöhung der Kohlenpreise usw. sehen wir uns gezwungen, den Gaspreis für August 1923 zu verdoppeln. Für den als billigschädlich anerkannten Teil der Einwohnerzahl sind Vorkehrungen getroffen, daß diese von jener Maßnahme nicht berührt werden.

Soweit die Einhebung bereits erfolgt ist, wird die Summe nochmals erhoben. Falls Zahlung nicht erfolgt, müßte die Gaszuführung gesperrt werden.

Der Rat der Stadt Rieser, am 12. September 1923. Fnd.

Stadt Rieser. Gewerbesteuer-Abschlagszahlung.

Infolge Notverordnung des Gesamtministeriums vom 30. 8. 1923 ist für die Abschlagszahlungen 15. 5., 15. 8. und 15. 11. 1923 eine Abschlagszahlung in Höhe des 450fachen

Betrags der auf 1922 festgesetzten einfachen Gewerbesteuer (Summe unter B. 1922) zu leisten, Rückseite, > 450) zu entrichten.

Dazu tritt die Abschlagszahlung auf die von den städtischen Kollegien beschlossene Gewerbesteuer in Höhe von 300 v. d. der Gewerbesteuer.

Es ist daher zu zahlen der vierfache Betrag der errechneten Gewerbesteuerabschlagszahlung (1800fache der einfachen Gewerbesteuer-Summe 1922) und zwar auf volle Tausend nach unten abgerundet.

bis mit 17. September 1923

an unsere Steuerkasse. Bei verspäteter Zahlung tritt ein Zuschlag von 50 v. d. für jeden angefallenen Kalendermonat hinzu, auch erfolgt Zwangsversteigerung und Berechnung von Verzugszinsen. Freie Berufsleute, die infolge des neuen Gesetzes nicht mehr gewerbesteuerpflichtig sind, kommen auch für die Abschlagszahlung nicht in Frage.

Der Rat der Stadt Rieser, am 12. September 1923. R.

Vertikales und Sächliches.

Rieser, den 12. September 1923.

1. Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend in der Oberrealschule stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums. Geleitet durch die Herren Städt. Böttcher, Böttcher und Thomas. Am Ratstische hatten die Herren Stadträte Götter, Götter und Fiedler, sowie Herr Stadtratsrat Quackmann Platz genommen. Der Redner war Herr Böttcher. Die für 8 Uhr einberufene Sitzung, der eine nichtöffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Rates und des Stadtverordneten-Kollegiums vorausgegangen war, konnte erst 7/8 Uhr eröffnet werden. Sie wurde von Herrn Stadtr. Böttcher geleitet.

Der Eintritt in die Tagesordnung verlas Herr Stadtr. Böttcher ein Schreiben des Freien Turnersklubs Rieser, in welchem diese um Gewährung eines Zuschusses der Kosten für Beleuchtung der von ihm benutzten Turnhalle bittet. Das Kollegium erklärte sich damit einverstanden, das Gesuch zwecks Prüfung der Angelegenheit dem Rat und dem Finanz-Ausschuß zu übergeben.

1. Der Rat hat beschlossen, die Erhöhung der Bauhallengebühr für die Nahrungsmittelunterkunft, die ab 15. August pro Kopf 5000 M. beträgt, zu genehmigen. Das Kollegium trat dem Ratbeschlusse bei. Auf Antrag des Herrn Stadtr. Schindler wurde beschlossen, den Rat zu ersuchen, dem Kollegium bei weiterer Erhöhung der Höhe eine Mitteilung über den Umfang der Inanspruchnahme des Instituts zu geben, damit Entschlüsse gefaßt werden können, ob die Unternehmung der Nahrungsmittel auf andere Weise erfolgen könne.

2. Der XXX. Nachtrag zur Gemeindebesteuerordnung, welcher bestimmt, die Zuwachssteuer in Zukunft nicht mehr zu erheben, an dessen Stelle den Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer von 2 auf 4% zu erhöhen, wurde genehmigt.

3. Ebenfalls Genehmigung fand der XXX. Nachtrag zur Gemeindebesteuerordnung, die Gewerbesteuerzuschläge auf 300 v. d. der Gewerbesteuer zu erhöhen. Herr Stadtr. Schumann I begründete den Antrag, der die höchst zulässige Grenze erreicht, als eine empfindliche Neubelastung des Gewerbes. Herr Stadtr. Götter erwiderte, die Stadt könne gegenwärtig auf die Zuschläge in voller Höhe nicht verzichten.

4. Infolge der hohen Preise, die die Herstellung von Holzsärgen erfordert, hat sich der Rat genötigt gesehen, der Frage der Beschaffung von Ersatzsärgen näherzutreten. Man ist deshalb mit einer Firma in Hohenstein-Ernstthal in Verhandlungen eingetreten und hat schließlich — vorausgesetzt der Genehmigung des Stadtverordneten-Kollegiums — beschlossen, eine Anzahl Holzergesellschaften zu bestellen. Die Kosten eines solchen Sarges für eine erwachsene Leiche betragen 17 Millionen M., ein Sarg für eine Kindesleiche kostet entsprechend weniger. Die Särge entsprechen allen hygienischen Anforderungen und auch in Bezug auf Haltbarkeit und Aussehen sichert die Firma volle Befriedigung zu. Das Preisangebot ist bis 15. September bindend. Herr Stadtr. Schindler äußerte, die Zeit erfordere, daß man endlich auf die Kommunikation des Verordnungsverfahrens aufkommen möchte. Herr Stadtr. Böttcher erklärte sich mit der Anschaffung von Särgen für Kindesleichen einverstanden, gegen die Beschaffung von Särgen für Erwachsene begreife er jedoch in Bezug auf Haltbarkeit Bedenken, umso mehr, als auch die vorgelegenen Proben ungenügend seien. Er empfahl, einen solchen Holzergesellschaft an Ort und Stelle von einem Fachmann prüfen zu lassen. Besteren Vorschlag vertrat auch Herr Stadtr. Böttcher. Böttcher erklärte, der Auftrag werde ausschließlich von der Firma abgelehnt werden, wenn er nur teilweise zur Ausführung gebracht werden sollte. Er schlug vor, den Beschluß des Rates zu unterstützen und das Angebot in Anbetracht der verhältnismäßig geringen Kosten nicht von der Hand zu weisen. Herr Stadtr. Fiedler empfahl, Bretter zu beschaffen, um nötigenfalls bei schweren Leichen einen Holzboden am Sarge anbringen zu lassen. Auch Herr Stadtr. Fiedler und Herr Stadtverordneter Schumann I waren der Meinung, den großen Sarg erst prüfen zu lassen. Herr Stadtr. Schindler trat für die Annahme des Ratbeschlusses ein. Man solle die Angelegenheit nicht verzögern, die Stabilität der Särge werde von der Firma garantiert. Das Kollegium beschloß, die näheren Prüfungen Herrn Stadtr. Fiedlermeister Schumann I als Sachverständigen zu entsenden und ihn zu ermächtigen, die zufriedenstellendsten Resultate die Beschaffung der Särge vorzunehmen.

5. Nach Anordnung des Ministeriums für Volksbildung werden für Schüler höherer Lehranstalten staatslosigkeitsrechtliche Beiträge in Höhe von 25% der Staatsbeiträge zu leisten. Das Lehrerkollegium der Oberrealschule hat drei seiner Schüler für Empfang der Erziehungsbeiträge im Vorhinein abgelehnt. Der Rat hat beschlossen, die Beiträge

für diese 3 Schüler zu bewilligen. Unter den vorgeschlagenen Schülern befindet sich einer, der seinen Wohnsitz außerhalb Riesers hat. In der Aussprache wurde allgemein betont, daß der Beitrag für den auswärts wohnenden Schüler von der betreffenden Gemeinde zu tragen sei. Herr Stadtr. Götter vertrat die Stellungnahme des Rates und bat, die Vorlage unverändert anzunehmen. Hiergegen wandten sich außer Herrn Stadtr. Böttcher die Herren Stadtr. Schindler, Fiedler und Fiedler. Diese sowohl, wie anschließend auch Herr Stadtr. Schumann II, beklagten, daß eine Unterstreichung der vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Schüler zu empfehlen sei, ein städtischer Beitrag für auswärts Wohnende aber nicht bewilligt werden könne. Auf Antrag des Herrn Stadtr. Böttcher wurde beschlossen, der Ratvorschlages insoweit anzustimmen, als sich die Bewilligung der städtischen Beiträge auf Rieser Schüler bezieht.

Herr Stadtr. Schumann II regte an, auch denen, die durch die wirtschaftliche Notlage gezwungen seien, den Bezug der Zeitung einzustellen, die städtischen Bekanntheitsmaßnahmen und Erlöse durch Ausgabe in anbringenden Schenkungen zur Kenntnis zu bringen. Herr Stadtr. Fiedler erklärte hierzu, daß allen Unterstreichungsbedürftigen empfohlen werden könne, sich zwecks Orientierung bei den betreffenden Organisationen anzuschließen. Herr

Stadtr. Schindler erwiderte auf den Vorschlag des Herrn Schumann, daß durch die Maßnahme die Notlage der Presse nur noch verstärkt werden würde. Auch Herr Stadtr. Böttcher erkannte darin eine Schädigung der Presse. Herr Stadtr. Schumann II bemerkte zu seinen Ausführungen, daß eine Schädigung der Presse natürlich nicht beabsichtigt sei. Auch er sei von der außerordentlichen Notlage des Zeitungsgewerbes überzeugt. Seine Stellung zur Presse sei eine durchaus freundliche. Die Anregung sei nach langem Bedenken und nur auf Witten der in Frage kommenden Kreise erfolgt. Herr Stadtr. Böttcher beantragte sodann, die Anregung dem Rate zu unterbreiten, jedoch mit dem ausdrücklichen Ersuchen, die Bekanntmachung in den hiesigen Zeitungen darf nicht eingeschränkt werden.

Herr Stadtr. Fiedler fragte an, warum die nummere freigestellten Wohnungen in der früheren Anlage an der Wuppiger Straße noch nicht zum Besetzen freigegeben worden seien. Herr Stadtr. Götter erwiderte, es seien vor Vergebung der Wohnungen noch einige Fragen von Seiten des Rates zu regeln. Die Angelegenheit habe in der kürzlich stattgefundenen Ratssitzung mitberaten werden sollen. Infolge der sehr umfangreichen Tagesordnung sei jedoch die Wohnungsfrage der vorgerückten Zeit wegen bis zu der in den nächsten Tagen abzuhaltenden Sitzung des Rates zurückgestellt worden. Herr Stadtr. Fiedler rügte dieses Verfahren und wandte sich in scharfen Worten gegen die Verzögerung. Herr Stadtr. Götter wies die Vorwürfe gegen seine Person zurück. Er erläuterte nochmals die Gründe der Zurückstellung und versicherte, daß die Angelegenheit in der demnächst stattfindenden Ratssitzung erledigt werden werde. — Hiermit erreichte die Sitzung gegen 7/8 Uhr ihr Ende.

6. Modernes Theater. Vor ausverkauftem Hause gelangte gestern zum zweiten Male die Gilberte Operette „Der erste Liebesgoldne Zeit“ zur Aufführung in der Elbe-Belanda sich von den Rieser Theaterfreunden verabschiedete. Aus Dankbarkeit wurden ihr, wie auch Louise Köhler, Blumenpenden überreicht. Die Vorstellung ging, wie man es von den Künstlern gewohnt ist, wieder recht gut von hien. Die Direktion vorke beginnt nächsten Dienstag ihren Winterkursus mit dem „Bettelstudent“ und trägt sich mit dem Gedanken, auch Opern in den Spielplan aufzunehmen.

7. Für Militärrentenempfänger. Infolge Erhöhung des Steuerzuschlages für die 1. Septemberhälfte erhalten die Militärrentenempfänger für September 1923 etwa das 2 1/2fache ihrer Grundbeträge in den nächsten Tagen als einmalige Nachzahlung. Diese Beträge werden durch den Briefträger ins Haus gebracht, bzw. den Kontoinhabern auf ihr Konto überwiesen. Ein etwa erforderlicher weiterer Ausgleich für September erfolgt später.

8. Weitere Ermäßigung für den Steuerzuschlag. Wie verlautet, wird das Reichsfinanzministerium zum 15. September eine weitere Erhöhung der Ermäßigungen für den Steuerzuschlag eintreten lassen. Es sei beachtenswert, die bisherigen Steuerzuschläge zu verdoppeln, sobald künftig ein Einkommen von rund 170 Millionen pro Monat bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit zwei Kindern steuerfrei wäre.

9. Gültigkeitsdauer der Landabgabe. Der Betrag, der bei Zahlung in Bayern auf die Abgabe der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe (Landabgabe) für eine Goldmark zu entrichten ist, ist bisher mit einer Gültigkeitsdauer von einer Woche festgesetzt worden. Hieran kann, mit Rücksicht auf die in den letzten Tagen eingetretenen besonders starke Entwertung der deutschen Markta nicht mehr festgehalten werden. Der Goldumrechnungssatz für die Landabgabe wird daher von jetzt ab zweimal wöchentlich festgesetzt werden. Der am Donnerstag bekanntgegebene Umrechnungssatz gilt von Sonntag der gleichen Woche bis einschließlich Dienstag der folgenden Woche; der am Montag bekanntgegebene Umrechnungssatz ist für die Zeit von Mittwoch bis einschließlich Freitag der gleichen Woche maßgebend.

10. Eine Feiertag für die Inassen der Bezirkspflegeanstalt in Großenhain. Unter der schweren Not der Zeit haben ganz besonders die gemeinnützigen Inassen zu leiden, so auch die Inassen der Bezirkspflegeanstalt. Die hohen Kosten für Nahrungsmittel, insbesondere für Fleischwaren, zwingen zu Entschuldigungen bei der Beschaffung, die die Grenze des Zufälligen erreicht haben. Von tieferm Mitleid für die meist alten und tränklichen Inassen bewegt, hatte daher die Amtshauptmannschaft ins Auge gefaßt, diesen einmal eine besondere Freude zu machen und zu diesem Zwecke am Sonntag eine kleine bescheidene Gartenfeier in der Anstalt veranstaltet. Da den armen, alten und gebrechlichen Leuten, die schon durch ihre Leiden ein bebauernswertes Dasein führen, und die von weltlichen Freunden nicht mehr zu erwarten haben, durch Erfüllung ihrer gewiß bescheidenen, meist nur auf Stillung ihres Appetits gerichteten Wünsche, die größte Freude bereitet werden konnte, wurde besonders Gewicht auf die Verpflegung bei dieser Feiertag gelegt. Die Bitte der Amtshauptmannschaft an die Herren Landwirte des Bezirks um Spenden von Nahrungsmitteln, insbesondere Fett und Fleischwaren, hatte ein hervorragendes Verständnis bei diesen gefunden, daß es möglich war, die Verpflegung ganz besonders gut und reichlich zu gestalten und auch für einige Zeit hinaus zu verbessern. Das Vorgehen eines großen Teiles der Landwirtschaft muß umso mehr anerkannt werden, als die Not der Zeit von allen Seiten große Anforderungen an die Gütigkeit der Landwirte stellt. Hervorzuheben ist ferner, daß sich auch andere Kreise sehr oherwillig gezeigt und durch Spenden beigetragen haben, das Gelingen der Feiertag zu sichern. So spendete z. B. Herr Bankvollmächtigter Fiedler 5 Millionen, der Landwirtschaftliche Bezirksverband 10 Millionen in bar, Herr Brauereibesitzer Berndt-Zichler 100 Flaschen Bier, Herr Kaufmann Otto Bohnenlatte und Koffein, Herr Zigarrenhändler Genet Rauchwaren. Die Feiertag selbst wurde durch das ausnehmend schöne Wetter besonders bezaubernd. Unter fruchtbarhangenen Bäumen, durch die allgerade Sonnenstrahlen ihr zitterndes Licht auf die weiß gedeckten, mit Blumen geschmückten Kaffeetischen warfen, hatten die Inassen der Anstalt Platz genommen. Erwartung lag auf allen Zügen. Und als nun der Kaffee (mit wirtlichen Bohnen) und für jeden eine große Portion Stollen aufgetischt wurde, konnte man die Freude der Leute nur gar so deutlich sehen. Die Freude wurde aber noch größer, als der hiesige Arbeiter-Gesangverein „Vogelzug“ mit seinem gemischten Chor auf den Plan trat und den Leuten zu ihren lieblichen Gemüthen durch stimmungsfull, erst und mit Empfindung vorgetragen Gesänge noch einen ganz besonderen Genuß musikalischer Art bot. Die zum Vortrag ge-